



Ausschreibung und Programm für die

32. Winterwettkämpfe für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am 25.01.2025

im Hörnbad, Anni-Wadle-Weg 1, 24143 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: Preetzer TSV

Einlass:	08:30 Uhr	KR-Sitzung:	08:40 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

Abschnitt 1			
1+2	200 m	Lagen	2015 u.ä.
3+4	50 m	Freistil	2017 u.ä.
5+6	200 m	Brust	2015 u.ä.
7+8	100 m	Rücken	2017 u.ä.
9+10	50 m	Brust	2017 u.ä.
11+12	200 m	Freistil	2016 u.ä.
13+14	100 m	Schmetterling	2015 u.ä.
15+16	400 m	Freistil	2015 u.ä.
100	4x 50 m	Lagen mixed	2016 u.ä.
101	4x 100 m	Lagen mixed	2015 u.ä.
104	4x 100 m	Lagen mixed	2015 u.ä.

Abschnitt 2			
17+18	50 m	Rücken	2017 u.ä.
19+20	200 m	Schmetterling	2014 u.ä.
21+22	100 m	Brust	2016 u.ä.
23+24	50 m	Schmetterling	2016 u.ä.
25+26	200 m	Rücken	2016 u.ä.
27+28	400 m	Lagen (jeweils 1 Lauf)	2014 u.ä.
29+30	100 m	Freistil	2017 u.ä.
102	4x 50 m	Freistil mixed	2017 u.ä.
103	4x 100 m	Freistil mixed	2017 u.ä.
105	4x 100 m	Freistil mixed	2017 u.ä.

Nach Wettkampf 101 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Die **Wettkämpfe 15 und 16** werden mit Doppelbahnbelegung geschwommen. Es wird eine Meldeliste erzeugt und mit dem Meldeergebnis versandt. Abmeldungen haben bis 9 Uhr am Wettkampftag im Protokoll zu erfolgen. Danach wird das Meldeergebnis erstellt.

Bei den **Wettkämpfen 27 und 28** wird jeweils 1 Lauf weiblich und 1 Lauf männlich geschwommen. Somit sind maximal 8 weibliche und 8 männliche Sportler startberechtigt. Es wird eine Meldeliste erzeugt und mit dem Meldeergebnis versandt. Abmeldungen haben bis 9 Uhr am Wettkampftag im Protokoll zu erfolgen. Danach wird das Meldeergebnis erstellt.

Bei den Staffeln der **Wettkämpfe 100, 101, 102 und 103** muss mindestens ein weiblicher oder männlicher Sportler starten. Die Startreihenfolge ist beliebig.

Bei den Staffeln der **Wettkämpfe 104 und 105** müssen 2 weibliche und 2 männliche Sportler starten (Voraussetzung). Die Startreihenfolge ist beliebig.

Die **Wettkämpfe 101 und 104 sowie 103 und 105** werden zusammengelegt.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 50 m x 8 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ausrichtung der wird dem ausrichtenden Verein übertragen.
2. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der World Aquatics bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.
4. Alle Schwimmer und Schwimmerinnen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
6. Meldungen haben ausschließlich elektronisch im aktuellen DSV- oder Lenex-Format zu erfolgen.
7. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
8. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter/Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorliegt.
9. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmelde-liste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
10. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungs-nummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen müssen zurückgewiesen werden. Das Meldgeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.
11. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
12. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die World Aquatics Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

13. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des Ausrichters, KSV-Kiel, SHSV und des DSV.
14. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an Ausrichter, KSV-Kiel, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
15. die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition

Besondere Bestimmungen

16. Einschränkungen für 8 – 10 Jahre Sportler
Es sind die Bestimmungen des SHSV-Organisationshandbuchs (Register 20) zu beachten.
17. Nach- und Ummeldungen
Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.
18. Meldeschluss
Meldeschluss ist der 15.01.2025
Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de> und <https://preetzer-tsv.de/schwimmen.html>).
19. Meldeanschrift
Michael Röpke, Amselsteig 4, 24113 Kiel, Tel. 01704050602
E-Mail: winterwettkampfe@ptsv-schwimmen.de
20. Meldegeld
Das Meldegeld beträgt für
 - 20.1. 50 m Strecken: 4,50 €
 - 20.2. 100 m und 200 m Strecken sowie für die 4x 50 m Staffeln: 5,50 €
 - 20.3. 400 m Strecken sowie 4x 100m Staffeln: 7,00 €Wir bitten die meldenden Vereine darum das Meldegeld auf folgendes Konto zu überweisen:
Michael Röpke wg. Schwimmen
IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19
BIC: NOLADE21KIE
Förde Sparkasse
Verwendungszweck: „32. WWK + Vereinsname“
21. Wertung
Die Wertung erfolgt in den Einzelstrecken nach den Jahrgängen 2017, 2016, 2015, 2014, 2013/2012, 2011/2010, 2009 - 2006 und die Master AK 20, 25, 30 usw.
Die Staffeln werden je Wettkampf zusammengewertet.
22. Auszeichnungen
Die Plätze 1 - 3 der Wertungen 2017 - 2006 (s. Punkt Wertungen) erhalten Medaillen.
Alle Masters-AKs werden zusammen gewertet. Die Plätze 1 – 3 erhalten Medaillen.
Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.
Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.
23. Protokoll
Das Protokoll wird binnen 3 Tagen nach dem Wettkampf im DSV- und PDF-Format auf der Internetseite des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de> und <https://preetzer-tsv.de/schwimmen.html>).
24. Kampfrichter
Die genaue Zahl der zustellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Es wird mit doppeltem Kampfgericht gearbeitet.
25. Kampfrichter in Ausbildung
Kampfrichter in Ausbildung sind bei diesem Wettkampf zugelassen. Sie sind bis zum 22.01.2025 namentlich mit den noch erforderlichen Positionen an die Meldeanschrift (s. Punkt 19) zu senden.

26. Kampfrichterkleidung
Weißes Hemd
27. Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
 - 27.1. Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen: 40,00 EUR
 - 27.2. Für nicht gestellte Kampfrichter je Abschnitt: 40,00 EUR
 - 27.3. Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR
28. Einteilung der Läufe
Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.
29. Der Veranstalter behält sich vor:
 - 29.1. bei einer zu geringen oder zu großen Anzahl von Meldungen Wettkämpfe zu streichen
 - 29.2. in einem Lauf Teilnehmende unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen.
30. Haftung
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.
31. Registrierung
Die Wettkampfveranstaltung ist unter der Registriernummer 004 W 25 registriert.